

Siedlungserweiterung Hönow

Abwägungsbeschluss

Bedenken und Anregungen zur 8. B-Planänderung 2010

Nr.	Datum	Institution, Anwohner, Betroffener	Anregungen (A), Bedenken (B), Hinweise (H), Einwendungen (E)	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Ja/Nein/Enthaltung
1	25.08.2010	EWE Netz GmbH (Gasnetzbetreiber)	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	
2	26.08.2010	E.ON edis AG (Stromnetzbetreiber)	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	
3	27.08.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Denkmalschutzbehörde	Denkmalrechtliche Belange wurden ausreichend berücksichtigt.	Keine Abwägung erforderlich.	
4	30.08.2010	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Im Plangebiet sind Bodendenkmale möglich. Erdarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde mind. 2 Wochen vorher bekanntzugeben.	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:

5	30.08.2010	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmale gefunden (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä.) sind die Denkmalfachbehörde und die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die Bodendenkmale sind bis eine Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Funde sind abgabepflichtig. (§ 11 BbgDSchG)	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:
6			Falls archäologische Dokumentationen und Bergungen notwendig werden sollten, die Kapazitäten der Denkmalfachbehörde / Denkmalschutzbehörde übersteigen, sind die Kosten dafür im Rahmen des zumutbaren vom Veranlasser des Vorhabens zu tragen. (§7 Abs.3 und 4 BbgDSchG)	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:
7	01.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Straßenverkehrsamt	Keine Bedenken und Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.	
8	02.09.2010	Stadt Altlandsberg	Keine Bedenken und Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.	
9	02.09.2010	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland - Spree	Die 8. B-Planänderung befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen und wird befürwortet.	Keine Abwägung erforderlich.	
10	06.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Amt für Landwirtschaft	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	

11	07.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Wirtschaftsamt	Zustimmung zur 8. B-Planänderung	Keine Abwägung erforderlich.	
12	08.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Naturschutzbehörde	(H) Während der Bautätigkeiten auf dem Baufeld 35.2 sind die angrenzenden Grünflächen, insbesondere der Baum- und Strauchbestand zu schützen.	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:
13	13.09.2010	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	Die 8. B-Planänderung entspricht den regionalen Ziele und Grundsätze der Raumordnung.	Keine Abwägung erforderlich.	
14	14.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Wasserbehörde	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	
15	14.09.2010	Landkreis Märkisch - Oderland Bodendenkmalpflege	Keine Äußerung	Keine Abwägung erforderlich.	
16	15.09.2010	Landesbetrieb Straßenwesen	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	
17	15.09.2010	Landkreis Märkisch Oderland - Bauordnungsamt	(H) Die Festsetzungen zur Bauweise, GRZ, GFZ sollten in der im übrigen B-plan geltenden Marix dargestellt werden	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:
18			(E) Im Baufeld 27.3 ist zur Straße Wildwechsel eine Baulinie festgesetzt. Im restlichen Baufeld wird die Flucht durch eine Baugrenze geregelt. Gem. Begründung soll die Baugrenze übernommen werden. Die Übernahme der hinteren Baugrenzen soll vorgenommen werden, andernfalls ist der Wegfall in der Begründung zu kommentieren.	Im Plan wird die Baulinie in eine Baugrenze geändert und die hinteren Baugrenzen ergänzt.	Ja: Nein: Enthaltung:

19			(E) Im Baufeld 27.3 sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser möglich. Im restlichen Baufeld nur Reihenhäuser. Dazu soll eine Anmerkung im Begründungstext erfolgen.	Der Begründungstext wird um diesen Punkt ergänzt.	Ja: Nein: Enthaltung:
20			(E) Abweichend von der Begründung ist das Baufeld 35.2 zeichnerisch mit einer Baulinie umgeben. Die Baugrenze am Radius ist eindeutig anzugeben.	Die Bauzeichnung wird an die Begründung angepasst. Die Baugrenze zum Grünzug wird eindeutig vermasst.	Ja: Nein: Enthaltung:
21			(E) Im Baufeld 35.2 ist keine Bauweise festgesetzt.	Die Bauweise wird dennoch für das Baufeld 35.2 festgesetzt.	Ja: Nein: Enthaltung:
22			(E) Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren.	Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.	Ja: Nein: Enthaltung:
23			(A) Es sind nicht alle gestalterischen Festsetzungen und Hinweise aus dem Ursprungsplan übernommen worden. Auf nicht übernommene soll im Begründungstext eingegangen werden.	Nicht übernommene gestalterische Festsetzungen und Hinweise aus dem Ursprungsplan werden im Begründungstext aufgeführt und begründet.	Ja: Nein: Enthaltung:
24	21.09.2010	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Keine Bedenken und Anregungen	Keine Abwägung erforderlich.	
25	22.09.2010	Wasserverband Strausberg - Erkner	Die Zuwegung des Pumpwerks ist zu gewährleisten. Die vorhandenen Anlagen dürfen nicht überbaut werden.	Der Hinweis wird in den B-Plan übernommen.	Ja: Nein: Enthaltung:
26	05.10.2010	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Es werden keine Belange berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	